



27/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. Februar 2002

NR. 324

Hessigkofen: Erhaltungszone "Hof Rigi - Mühledorfstrasse" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Erhaltungszone "Hof Rigi - Mühledorfstrasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die revidierte Ortsplanung von Hessigkofen wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 183 vom 25. Januar 1999 genehmigt. Nach der Genehmigung hat sich bei Studien zur Nutzung und Überbauung im Gebiet um den Hof Rigi entlang der Mühledorfstrasse herausgestellt, dass eine Zonierung im Sinne von § 37^{ter} Planungs- und Baugesetz zweckmässig ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, eine Erhaltungszone nach den Empfehlungen des Amtes für Raumplanung auszuscheiden. Die nun vorgesehene Erhaltungszone und die zugehörige Zonenvorschrift (Ergänzung mit § 7^{bis}) sind planerisch sinnvoll und zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. November bis zum 29. Dezember 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Erhaltungszone im Gebiet Hof Rigi am 26. November 2001 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Erhaltungszone "Hof Rigi - Mühledorfstrasse" und die zugehörige Zonenvorschrift (§ 7^{bis}) der Einwohnergemeinde Hessigkofen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. P. P. P.

Kostenrechnung EG Hessigkofen

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Zonenvorschrift (später)

[H:\Daten\Projekte\2000\027np00271\RRB_Erhaltungszone.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan/Zonenvorschrift (später)

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan/Zonenvorschrift (später)

Gemeindepräsidium der EG, 4577 Hessigkofen, mit je 1 gen. Plan/Zonenvorschrift (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4577 Hessigkofen

Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hessigkofen: Genehmigung Erhaltungszone "Hof Rigi - Mühledorfstrasse")